

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 2: **Zürich, Stadt und Land**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN

Über Zweck und Tätigkeit der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz.

Gleich nach der Gründung der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz haben sich im Kanton Zürich die Freunde der Sache zusammengefunden und sich als eigene Sektion konstituiert, um die Bestrebungen der Vereinigung aufzunehmen. Wohl fehlte für sie anfangs in weiten Kreisen das richtige Verständnis und erst in den letzten Jahren vermochte die Heimatschutz-Idee in Stadt und Land grösseres Interesse für sich zu gewinnen. Der Grund für die auch jetzt noch weit verbreitete Gleichgültigkeit oder auch Abneigung gegenüber unsern Bestrebungen mag im Missverständnis liegen: der Heimatschutz bezwecke die möglichste Erhaltung alles Bestehenden, ob schön oder unschön, ob zweckentsprechend oder ohne besondere Bestimmung, nur um seines Bestehens oder seines Alters willen. Dieser durchaus irrigen Auffassung gegenüber müssen wir immer wieder betonen, dass der Heimatschutz zeitgemässen Neuerungen, welche durch die Ansprüche des modernen Verkehrs und der dadurch gesteigerten Lebensbedingungen notwendig werden, keineswegs entgegenarbeiten will. Wir wollen vielmehr, dass bei solchen Neuerungen, die für das ästhetische Empfinden unerlässliche Harmonie zwischen dem gediegenen und schönen Alter und den neu zu schaffenden Werten erstrebt werde. Der Kanton Zürich weist auf dem Gebiete der bodenständigen Bauweise und dem der landschaftlichen Reize eine Menge schöner, vorbildlicher Motive auf, so dass der zürch. Vereinigung für Heimatschutz ein dankbares Feld der Wirksamkeit gegeben ist, wenn sie ihren Einfluss in solchem Sinne auf Behörden und Private auszuüben vermag. Ein sprechender Beweis für die Wirksamkeit unserer Arbeit ist der sogen. Heimatschutz-Paragraph im zürch. Einführungsgesetz zum neuen schweiz. Zivilgesetzbuch, der vom Kantonsrat mit bedeutendem Mehr angenommen und nachher auch vom Volk durch Annahme des Gesetzes sanktioniert wurde. Darnach sind Staat und Gemeinden berechtigt, Altertümer, Naturdenkmäler, Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte zu schützen, sei es auf dem Wege der Zwangsenteignung oder durch Errichtung einer öffentlich rechtlichen Dienstbarkeit. In einzelnen Fällen kann der Regierungsrat im Einverständnis mit der Gemeinde dieses Recht der Zwangsenteignung an gemeinnützige Vereine und Stiftungen verleihen. Dem Regierungsrat steht über-

dies das Recht zu, zum Schutz und zur Sicherung der genannten Objekte vor Verunstaltung, auf dem Verordnungswege die nötigen Verfügungen zu treffen.

Die Gelegenheit zur Anwendung dieser Schutzbestimmungen wird vermutlich nicht ausbleiben, und es ist nur zu wünschen, dass in gegebenen Fällen beizeiten die erforderlichen Schritte hierzu getan werden. Die Gemeindebehörden werden hauptsächlich dazu berufen sein, initiativ vorzugehen.

Eine Einladung seitens des Zentralvorstandes an die einzelnen Sektionen zur Sammlung von Reservationsobjekten veranlasste die Sektion Zürich, Umschau zu halten in Stadt und Land. Es wurde eine Liste aufgestellt von baulichen Objekten und landschaftlichen Motiven, deren bleibende Werte bei der Schaffung von Reservationsobjekten in Betracht kommen können. Eine Fülle von wertvollem Material wurde da zusammengetragen. Die Aufstellung dieser Liste hatte jedenfalls den Erfolg, die Aufmerksamkeit unsrer Mitglieder auf manches für den Heimatschutz interessante Objekt zu lenken; die Anregung wird früher oder später ihre Früchte bringen. Einige Mitglieder haben seither die Liste mit Beiträgen aus ihrer nächsten Umgebung ergänzt.

Von Drahtseilbahnprojekten, welche in den landschaftlich schönsten Gegenden der Schweiz wie Pilze aus dem Boden schießen, sind wir im Kanton Zürich so ziemlich verschont geblieben. Es mag das mit den topographischen Verhältnissen zusammenhängen. Zwar hat im Jahre 1909 dem linken Ufer des Zürichsees eine solche Verunstaltung gedroht, indem für das Projekt einer Drahtseilbahn nach dem Nidelbad die Konzession nachgesucht, nachträglich aber, auf unsere Intervention hin, zurückgezogen wurde.

Eine beständige Sorge für die Heimatschutzfreunde bilden die notwendigen Bauten der Elektrizitätswerke. Die Starkstromleitungen mit allem, was drum und dranhängt, stören in hohem Masse die landschaftlichen Bilder, und auch manches in seiner Geschlossenheit und Harmonie vorzüglich wirkende Dorfbild wird durch sie gefährdet. Gewiss fordert die moderne Entwicklung des Verkehrs und der Technik manche einschneidende Veränderung in Dorf- und Landschaftsbildern; manche Verunstaltung könnte aber vermieden werden, wenn die technischen Organe bei der Anlage solcher Bauten die gebührende Rücksichtnahme auf die Umgebung walten liessen. Das Bild (auf Seite 30) des malerischen Platzes im alten Städtchen Regensberg zeigt so recht drastisch die störende Wirkung der banalen Stange einer elektrischen Lichtleitung. Die Auswahl für ihren Standort



Abb. 21. Regensburg. Das einzigartige Platzbild mit Brunnen, Kirche und Ruine ist durch den Leitungsmast für Elektrizität in plumper Weise zerstört. Photographie R. Ganz, Zürich. — Fig 21. Regensburg. Une place charmante et unique en son genre, grâce à sa fontaine, son église et sa ruine, a été complètement enlaidie par les câbles et les poteaux d'une conduite électrique. Photographie de M. Ganz, à Zurich.

hätte wahrlich eine pietätvollere Lösung für die reizvolle Umgebung finden dürfen. Auf diesem Gebiete eröffnet sich der Tätigkeit der Vereinigung ein weites Feld; zu ihrer Unterstützung sollten die Gemeindebehörden in hervorragendem Masse beitragen.

Dass auch die Städte solche Beispiele von Verständnislosigkeit für die Anpassung neuer technischer Einrichtungen an die Eigenart der nächsten Umgebung aufzuweisen haben, zeigen nur allzu deutlich die neuen elektrischen Beleuchtungsmasten, mit denen in der Stadt Zürich der Münsterhof, der Weinplatz und die Gemüsebrücke verunstaltet worden sind. Es soll hier nicht wiederholt werden, was in der Julinummer 1911 darüber berichtet wurde. Der Stadtrat von Zürich hat bis heute leider keinen Anlass genommen, dem von weiten Bevölkerungskreisen begrüßten Gesuch der zürch. Vereinigung für Heimatschutz um Beseitigung der Kandelaber zu entsprechen.

Für die Erhaltung schöner Baumgruppen oder einzelner Prachtexemplare alter Bäume ist der Heimatschutz dann und wann mit Erfolg eingetreten. Es sei hier an eine Silberpappel erinnert, auf Schloss Eigenthal bei Flaach, welche in der Aprilnummer 1911 abgebildet wurde und über deren Erhaltung wir dort näher berichtet haben. In den Städten sind solche Baumbestände, wenn sie erhalten werden können, doppelt wertvoll, denn hier fordert die bauliche Ausdehnung notgedrungen manches Opfer. Es verdient

deshalb volle Anerkennung, wenn die städtischen Organe, denen das Studium der neuen Strassen- und Quartieranlagen obliegt, auf alte Bäume Rücksicht nehmen, und Lösungen zur Erhaltung derselben suchen, auch wenn sie ausserhalb projektierte Baulinien oder Strassengrenzen stehen. Ein Beispiel hierfür ist die Blutbuche an der Röhthelstrasse in Zürich IV, auf die das Tiefbauamt, bei Aufstellung des Strassenprojektes, in schonender Weise Rücksicht genommen hat.

Die Sektion Zürich kam mehrmals in den Fall, sich mit neuen Projekten für Brückenbauten zu befassen. Glücklicherweise sieht man auf dem Lande immer mehr ein, dass eiserne Brücken zumeist eine Störung des Landschaftsbildes bedeuten. Die Technik ist ja gegenwärtig in der Lage, durch Konstruktionen in armiertem Beton bei Brückenbauten auch das ästhetische Moment zu berücksichtigen; an vorbildlichen Beispielen von Steinbrücken aus früherer Zeit fehlt

es in unserem Kanton nicht. Dass die Vereinigung für deren Erhaltung nichts versäumt, beweist ihre Verwendung für die im Novemberheft 1911 zur Abbildung gebrachte Brücke in Rorbas.

Zum Schluss sei ein typisches Bauernhaus in Hofstetten bei Elgg erwähnt, an welchem ein nötiger Umbau vorgenommen wurde. In anerkennenswerter Weise liess sich sein Besitzer auf Anregung des Vorstandes von fachkundiger Seite beraten, so dass der Umbau dem ursprünglichen Charakter des Hauses in keiner Weise Eintrag getan hat.

Es ist hier nicht der Ort alle Fälle aufzuzählen, mit denen die zürch. Vereinigung für Heimatschutz sich befasst hatte; darüber geben die Jahresberichte den wünschbaren Aufschluss. Es schien aber angezeigt, in dieser, dem Kanton Zürich gewidmeten, Nummer der Zeitschrift auch einiges über die Tätigkeit der Sektion und das bisher von ihr Erreichte mitzuteilen — zugleich in der Absicht, so unsrer guten Sache zu Stadt und Land neue Freunde zu gewinnen.

E. Usteri-Faesi.

Chorgestühl von St. Urban. Der Eidg. Gottfried Keller-Stiftung kommt das grosse Verdienst zu, das prunkvolle *Chorgestühl* aus dem Kloster *St. Urban* (Kanton Luzern) der Schweiz zurückgewonnen zu haben. Die reich geschnitzten Stuhlreihen wurden 1853 aus der barocken Klosterkirche, in deren Rahmen sie sich wundervoll einfügen, herausgerissen und von der Luzerner Regierung an

einen Spekulanten veräussert, von dem das umfangreiche Schnitzwerk in schottischen Privatbesitz gelangte. Seit letztem Herbst sind sie nun wieder am alten Standorte; Herr Dr. Angst hat sich um ihre Wiedergewinnung besonders verdient gemacht. Über ihre Geschichte im Zusammenhang mit dem Kloster und über ihre Bedeutung in künstlerischer Beziehung berichtet in der „Schweizerischen Bauzeitung“ vom 23. Dezember 1911 der Sekretär der Gottfried Keller-Stiftung, Herr Dr. Meyer-Rahn. Wir verweisen Kunstfreunde für alles Nähere auf diese wertvolle, reich dokumentierte, vielseitig und gediegen illustrierte Publikation.

Die Schlucht von Moutier im Birstal. Wir haben im Dezemberheft auf die drohende Gefährdung der prächtigen Schlucht bei Moutier (Münster) hingewiesen. Es war beabsichtigt, das Steinmaterial zur Ausmauerung des Münster-Grenchentunnels den Felswänden längs der Schlucht zu entnehmen. Die Gemeinde legte sich dagegen ins Mittel, und wie man jetzt erfährt, ist auf die ergangenen Vorstellungen hin entschieden worden, die Birsschlucht sei *intakt* zu lassen. Das Steinmaterial wird nun anderwärts, in der Fouleschlucht bei der Glashütte gebrochen.

Erhaltung schöner Bäume. Zwischen Iseltwald und Giessbach (Bern) stehen zwei der allerschönsten Nussbäume. Der Besitzer wollte dieselben fällen und das Holz verwerten. Die neue Aktiengesellschaft des Giessbachs, der Verein für Heimatschutz und die Kurhausverwaltung in Interlaken haben nun gemeinsam dem Eigentümer der beiden Nussbäume 500 Franken zugesprochen, wofür sich dieser verpflichtet, die Bäume stehen zu lassen.

Baugesetz der Stadt Luzern. Der Grosse Stadtrat von Luzern hat das neue *Baugesetz* für Luzern, das an Stelle des Gesetzes von 1864 tritt, angenommen. In der Presse wird hervorgehoben, dass auch der *Heimatschutz* da zu seiner Geltung komme. In der Tat ist nunmehr die Ausführung von Bauten, die dem Orts-, Strassen- oder Landschaftsbild zur Unzierde gereichen, von Amtes wegen zu untersagen. Aus gleichem Grunde kann das Anbringen von Reklameschildern, Aufschriften, Abbildungen usw. verboten werden. Dabei steht den von diesen Verboten betroffenen Grundeigentümern kein Recht auf Entschädigung zu.

So erfreulich die Grundsätze an und für sich sind, so sehr wird man sich hüten, ihnen eine besondere Bedeutung beizumessen. Man hat es nicht für nötig gehalten, eine *Heimatschutzkommission* einzusetzen, wie sie

jetzt z. B. in Basel gewählt ist. Einem Antrage, der in diesem Sinne von einem Ratsmitglied gestellt wurde, opponierte der Baudirektor mit der Behauptung: „Eine ständige Kommission sei *nicht notwendig*“. An ihrer Stelle werden u. a. Baudirektor und Stadtbaumeister die Heimatschutzinteressen vertreten. Was wir dabei zu erwarten haben, lehrt wohl die *Aufstellung der Plakatsäulen auf dem Quai* und das missglückte Projekt eines Wagenbachbrunnens (um nur neueste Leistungen dieser Amtsstellen anzuführen). Man rühme also den Heimatschutzartikel nicht, bevor man in der Praxis Ursache dazu hat!

Der Giessen im Eithal (Baselland) hat durch die Anlage des Strässchens von Zeglingen nach Tecknau schon viel von seiner früheren idyllischen Ruhe verloren. Der Hauensten-Basistunnel droht dem Wasserfall auch die ihm noch gebliebenen Reize zu rauben. Die Unternehmerfirma soll, wie man dem „Tgbl. d. Ldsch. Basel“ schreibt, beabsichtigen, das Steinlager am Giessen auszubeuten, da sich die dort liegenden Steine infolge ihrer Härte besonders zur Tunnelausmauerung eignen. Liesse sich hier nicht in ähnlicher Weise vorgehen wie in Moutier?

Unsere Kunstbeilage. Die graphische Anstalt Wolfensberger in Zürich widmet den Lesern des Heimatschutz die Steinzeichnung „Alt-Zürich“, die wir unserer Zürcher Nummer beilegen können. E. E. Schlatter, dessen stimmungsvolle feinfarbige Kunst wir schon wiederholt rühmend erwähnten, hat das imposante Wahrzeichen der Stadt, die Gross-Münstertürme im Rahmen alter heimeliger Häuser festgehalten. Die gediegene, in den letzten Nuancen wohlvermittelte Ausführung spricht selbst für die hohe Leistungsfähigkeit der graphischen Anstalt, welche die künstlerische Lithographie in der Schweiz zu so erfreulicher Blüte gebracht hat. Der Heimatschutz, dem ja volkstümliche Kunstpflege sehr am Herzen liegt, kann es nur begrüßen, wenn der farbige Steindruck in so künstlerischer Vollendung wie in die Anstalt Wolfensberger bietet, überall Eingang erhält. Solche Kunst, gewiss auch der weniger reichen Börse erschwinglich, ist bestimmt, die Ansichtskarte, das öffentliche Reklamewesen, den Wandschmuck künstlerisch fruchtbar umzugestalten.

Gerne verweisen wir hier auf einen gehaltvollen Aufsatz über die Künstlerlithographie, welchen Dr. H. Röthlisberger im ersten Heft der Schweiz. Baukunst 1912 veröffentlicht; in der gleichen Nummer findet sich eine reich illustrierte Besprechung

des künstlerisch originellen und erfreulichen Neubaus der Firma Wolfensberger. Dr. Baur erklärt an dem Beispiel dieses „Wolfsberges“ (Bederstrasse in Zürich), was die Architekten B. S. A. Haller und Schindler in Zürich in einer persönlichen und sachlich klar orientierten Formensprache dem Freunde modernen Bauschaffens zu sagen haben.

Die nächste Nummer des Heimatschutz ist dem Kunstgewerbe gewidmet. Es kommen die Dorfbeleuchtungskörper und Verwandtes zur Besprechung. Vorbereitet sind Nummern über Wasserwerke, über Dorfplätze, über das Städtchen Hermance, über die Kantone Unterwalden und Appenzell u. a. m.

Literatur.

Vom alten Zürich. 1. Im Herbst 1911 erschien im Verlage von Orell Füssli in Zürich ein „Alt-Zürcher Bilderbuch,“ eine Sammlung von 28 Bildern aus Zürichs Vergangenheit mit einem begleitenden Texte von *Olga Amberger*. In elf kurzen Abschnitten werden vorgeführt das alte Rathaus mit dem Schneggen, der Kornmarkt bei der niedern Brugg, der Lindenhof, der Münsterhof, das Fraumünster, See und Schiff, das Rennwegtor, das Grossmünster, das Barfüsserkloster, der Murer-Prospekt von 1576 und Konrad Meyers Fischzucht von 1645. Es ist eine seltene und feine Gabe, die uns da geschenkt wurde; nicht nur die toten Bilder schauen uns entgegen, der begleitende Text haucht ihnen ein warmes Leben ein. Die Verfasserin hat mit frohen Augen in die Vergangenheit geblickt und ihre Schilderungen zeugen von einer ebenso guten Kenntnis der Geschichte als von einem tiefen Verständnis des Lebens und Treibens versunkener Geschlechter. Die Absicht der Herausgeber kann man nicht besser wiedergeben, als mit den Geleitworten der Verfasserin selbst: „Diese Vergangenheit war lange nicht so grau, wie wir sie gerne nennen mit einem aufatmenden Lächeln dafür, dass wir in der strahlend heitern Jetztzeit wohnen. Sie war auch jung und frisch und himmelsblau, sie besass Farbe und lag unter Sonnenschein und Schatten; nur dem überlauten Heute mag sie nüchtern, stumm und verschleiert vorkommen. Holen wir aber ein Stück Vergangenheit vor unsre Augen, so sehen und spüren wir das Weben von Menschen, die ihre Zeit genossen und erduldeten wie wir; ja wir erlauschen vielleicht mit verwundertem Blick etwas vom lebendigen Wesen, das hinter festen und engen Stadtmauern und in schalkhaft versteckten Gärten laut und leise dahinfluss. Mancher steinalte Bau und mancher Platz, der bloss schlafend in sich versunken ist, schlägt dann auf ein-

mal die Augen auf, darin die Erinnerung zittert.“

Was vorliegt ist ein erstes Heft und man wird gern die Ausgabe der folgenden erwarten.

2. „*Aus Zürichs Vergangenheit*“ nennt sich ein Bändchen mit fünf Aufsätzen: „Selnau und Bleicherweg“, zur „Winterszeit“, „Bilder vom Zürichsee“, „die Tiefenhof-Linde“, „Neujahr und Jährlicher Hausrath“. Es ist 1911 ebenfalls bei Orell Füssli erschienen, und verfasst von Dr. *Conrad Escher*, *J. Hardmeyer-Jenny* und *Olga Amberger*. Die Leser der Wochenchronik finden darin vertraute Bekannte, auch ein weiterer Kreis aber von Freunden unsrer Geschichte mag an den getreuen und sorgfältig ausgearbeiteten Schilderungen Dr. Conrad Eschers, (Selnau und Bleicherweg, Tiefenhof-Linde), der feinen und gemütlichen Erzählung Hardmeyer-Jennys (Bilder vom Zürichsee) und den poetisch anklingenden Worten Olga Ambergers (zur Winterszeit, Neujahr und jährlicher Hausrat) grosses Gefallen finden. Der Verlag kündigt an, dass dem ersten Bändchen mehrere folgen sollen, sofern die Aufnahme den Erwartungen entsprechen. Nichts ist so geeignet, die Liebe zur engern Heimat zu stärken und zu erhalten als feinsinnige Schilderungen aus ihrer Geschichte. Möge dem Unternehmen der Erfolg beschieden sein, der die Fortsetzung ermöglicht.

3. Ein drittes Werk, das sich mit der Vergangenheit von Zürich beschäftigt, liegt vor uns: die „*Chronik der ehemaligen Gemeinden Wiedikon und Aussersihl*“, von Dr. *Conrad Escher*; bei Orell Füssli 1911 erschienen. Die Darstellung ist auf die, in den Archiven des Staates und der Stadt, sowie der Kirchgemeinden Wiedikon und Aussersihl liegenden Urkunden, auf frühere Publikationen über die Gemeinde Aussersihl und auf Berichte von Vertrauensmännern gestützt. Bei der Sorgfalt des Verfassers ist die denkbar genaueste Berichterstattung selbstverständlich. Das Werk ist ein stattlicher Band von 217 Seiten geworden; es sind darin viele Abbildungen aus älterer und neuerer Zeit eingestreut. Die Darstellung ist schlicht und sachlich, aber der Verfasser liebt es, da und dort seinen Gewährsmännern das Wort zu erteilen und den Strophen der Volksdichter, die ihre Heimat verherrlichten, Raum zu geben. So ist ein Ganzes entstanden, dem der intime Reiz, neben der gründlichen Sachlichkeit, keineswegs abgeht. Kein Zürcher wird versäumen, die anschaulichen Ausführungen zu lesen.

E. F.

Redaktion:

Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.